

Praktische Ausbildung

Die notwendigen praktischen Fahrstunden werden innerhalb nachfolgenden angegebenen Zeiten durchgeführt.

Montag – Freitag	8.00 – 20.00 Uhr
Samstag	8.00 – 16.00 Uhr

In den Sommermonaten erfolgen die vorgeschriebenen Fahrten bei Dunkelheit zwischen 21.45 – 23.45 Uhr. Innerhalb dieser Zeit können Sie Ihre Fahrstunde frei wählen. Selbstverständlich sind wir auch außerhalb dieser vorgegebenen Zeiten nach Absprache für Sie da.

Bürozeiten:

Montag	18.00 – 20.30 Uhr
Dienstag	16.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	18.00 – 20.30 Uhr
Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr
Freitag	16.00 – 18.00 Uhr

Für die Anzahl der insgesamt notwendigen Fahrstunden gibt es keine allgemeine Norm. Alter, Begabung, Maß der beruflichen Beanspruchung, Konzentration und die persönliche Belastbarkeit sind um nur einige zu nennen, wesentliche Faktoren für die Dauer der Ausbildung.

Die Fahrschule ist außerdem verpflichtet mit den Fahrerlaubnis-Bewerbern besondere Schulungsfahrten, auch Sonderfahrten genannt durchzuführen. Hierzu gehören:

135 Min. Nachtfahrt	
180 Min. Autobahn	
225 Min. Überlandfahrt	je Fahrerlaubnisklasse